

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.06.2017
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0170/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.06.2017	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017	öffentlich

Thema: Barrierefreiheit am Fußgängerübergang über die Straßenbahngleise zwischen den Haltestellen „Am Stern,, und „Brunnenstieg“

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017 geändert beschlossenen Antrag A0046/17 (SR-Beschluss-Nr.: 1340-039(VI)17

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Fußgängerübergang über die Straßenbahngleise zwischen der Haltestellen „Am Stern“ und „Brunnenstieg“ in die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommen und in die Prioritätenliste für das Jahr 2018 eingestellt werden kann.

ergibt die Prüfung nachfolgendes Ergebnis:

Die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg geht auf eine Initiative der „Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ und des Behindertenbeauftragten zurück und verfolgt das Ziel, die aus Sicht der betroffenen wichtigsten Maßnahmen zur Besserung der Barrierefreiheit darin zu verankern. Da sie vor allem die Sicht der Betroffenen zum Ausdruck bringen soll, muss die maßgebliche inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die Menschen mit Behinderungen bzw. den Behindertenbeauftragten als deren Interessenvertreter erfolgen. Die Erstellung und Einbringung der Drucksache erfolgt durch Dezernat V.

Die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg wurde zuletzt am 03.12.2015 als Drucksache DS 0395/15 vom Stadtrat (Beschluss-Nr. 674-021(VI)15) beschlossen. Gemäß dem Beschlusspunkt 3 soll nach drei Jahren, also 2018, die Dringlichkeitsliste aktualisiert und fortgeschrieben werden. Sie ist also keine ständig aktualisierte und fortgeschriebene Liste, wie es der o.g. Antrag vermuten lässt.

Die Tabelle 6 der Dringlichkeitsliste enthält dabei die barrierefrei zu gestaltenden Haltestellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG (MVB), die für eine barrierefreie Umgestaltung bereits vorgesehen, beplant und finanziell untersetzt sind. Darüber hinaus sind weitere Haltestellen enthalten, für die noch keine Aussagen für eine Realisierung getroffen worden sind.

Bei der Aktualisierung und Fortschreibung der Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahre 2018 kann der Übergang über die Gleise mit aufgenommen werden. Vor Aufnahme in die Dringlichkeitsliste wäre die technische- und betriebliche Umsetzung unter Beachtung der vorhandenen Gleislage (Erhöhung der Gleise aufgrund Geschwindigkeit und Kurvenfahrten) zu prüfen. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme kann seitens der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB für die nachfolgenden Jahre frühestens ab 2020 erfolgen.

Die Information ist mit dem Behindertenbeauftragten und der MVB abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr